

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1976)

Artikel: Alt Tracht-Brienz : 350 Jahre Gaststätte
Autor: Buri, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alt Tracht-Brienz – 350 Jahre Gaststätte

1. Einleitung

Der UTB will mit diesem Beitrag der Stätte gedenken, die vermutlich kurz nach 1616 — doch vor 1628 — oben am Brienersee als Taverne und neue Lagersust entstanden ist. Bereits in früheren Jahrbüchern hat der Verfasser auf Tracht als Sustort und Tavernestätte verwiesen. Da der Hotelier des Hotels zum «Weissen Kreuz», Herr W. Burri-Müller, sich eine Gaststättechronik anlegen liess, bietet sich uns Gelegenheit, einige der einprägsamsten Teile davon zu übernehmen.

Die Ortsbenennung Tracht ist nach dem Keltologen J. U. Hubschmied nicht direkt aus dem Keltischen herzuleiten, ist also etwas jüngeren Datums, aber besteht hierorts an die 2000 Jahre als Benennung: Wie Tracht am Thunersee und anderwärts wird die Uferstätte jenen Sinn beinhaltet haben, der «Zug», Fischzug, Ländteport am nächsten kommt. Im «Kleider-Anzug» oder Tracht, auch im Wort Tragen haben wir Sinnverwandtes. Denn es landeten nicht nur Kähne, man zog die Fischbeute hier an das Gufer oder Ufer (meist steiniges Terrain), und wir ergänzen nur, dass in ältern Schriftstücken öfters vom Brienzlig-Zug die Rede ist, nämlich als Steuerabgabe derer zu Brienz und Umgebung. Aus Zinsrödeln geht hervor, dass in der Nähe der Taverne, noch näher am See, wohl dort, wo heute die Post steht, um 1535 eine Badestube von sich reden machte, ein Ort, wo Wegfährtige und auch Einheimische sich mehr als nur erfrischen konnten.

Im weitem sind wir dem Leser noch die Sinndeutung des Ausdrucks «Sust» und «Taverne» schuldig. Taverne ist sicher ebenfalls über 2000 Jahre alt und soll entsprechend «tabernae = Taberne, nach Abwandlung u. a. auch Tifers, Bern, Zabern etc. zum Wortgötti haben! Hier war zumal Unterkunft, meist an freier Durchgangsstrasse möglich und die staatlichen Instanzen haben seit alters darüber gewacht, dass derlei Etappenorte weiterbestanden und zwar ordnungsgemäss. Und just dies führt zur Sust-Wortdeutung. Auch hier handelt es sich sinngemäss um

einen Rastort, meist zur Bedeutung gelangt als Lagerstätte (für Waren, Saumtiere und Wegfährige). Jeder Musikfreund dürfte das *sostenuto* kennen; in der Schule lernte man vielleicht, dass unser Susten auch mit Raststätten versehen war — und wer sich irgendwie in der Inner-schweizer Historie etwas auskennt, stösst auf uralte Reusstaler Sust-satzungen, die Geltung hatten — namentlich nach Eröffnung des ältern Gotthardweges. Zeitlich vor Tracht genoss die «suste» im Kienholz nicht nur wirtschaftlich/verkehrsgeschichtliche Wertschätzung, die Sust dort ist gemäss Bernbund (1353) auch Treffpunkt für interkantonale Absprechungen, also quasi Tagungsort, wobei wir uns mehrfache Räumlichkeiten, Stallungen usw. vorzustellen haben, mutmasslich schon weithin sichtbar im turmähnlichen Mittelbau, was viel später dazu «verführt» hat, darin ein Schloss Kienholz entdecken zu dürfen, was aber ganz irrig ist.

2. Mit 1688 ist es nicht weit her

Wer heute von der Staatsstrasse her am Kreuzhütel emporblickt, kann gleich entdecken, dass da Dichterfürsten sich aufhielten; aber die angebrachte Jahrzahl 1688 wird nur zu leicht dazu verleiten, darin ein erstes Baujahr zu finden. Das ist aber nur eine aus dem Staatsarchiv entnommene Datierung einer Konzessionserneuerung!

Gerade in diesem unserem vorliegenden Teil will es der Textverfasser unternehmen, «in Wort und Bild» die viel frühere Existenz der Gaststätte zu belegen. Aber er muss es noch aus einem speziellen Grunde: Die Taverne-Gaststätte genoss die Eigenheit, dass ihr nicht der privatrechtliche Charakter anhaftete, sondern dass sie Objekt einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung war bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Man müsste erklärend etwa hinzufügen, dass dies zu den Eigentümlichkeiten einstiger, vorstaatlicher Grundherrschaften zu rechnen war, zu einer sogenannten Pertinenz oder Zubehörde zählte und als solche denn auch in den zwei Herrschaftskäufen bzw. -verkäufen Brienz/Ringgenberg (1411 und 1439) speziell vermerkt ist, genau wie die Pertinenz des Fischfangrechts, der Alpgerechtigkeiten, des Mühlenbesitzes, der Zinsen und Gefällen usw.

Wer nämlich vor und nach 1688 zu Tracht wirtten wollte, der wandte sich vor allen Dingen nicht an den Vorbesitzer oder Vorpächter, viel-

mehr suchte er sich die Gunst der Einsetzkommision, Wahlinstanz, zu erwerben — und das war eben eine weitere Öffentlichkeit, vorzustellen in Dorf- und Landschaftsvorgesetzten zu Hasli, vom Bödeli, aber auch aus dem Raume Brienz, am Saumweg zu suchen: Brienzwiler, Hofstetten, das Pfarrdorf Brienz. Sowohl der Karrdienst, wie die jeweilige Wahl und Wiederwahl der einstigen Gastwirte — zugleich Schiffsmeister des Sees — nehmen im Zeitenwandel mancherlei Form an. Um einen klareren Begriff davon zu bekommen, greifen wir einmal die Situation von 1752 (17. April war «Schiffs-Besatzungs-Versammlung») heraus. Artikelweises Beraten und Beschliessen, was die Säumerei, den Karrdienst, aber auch die Seetransporte betrifft, zog das Festsetzen einiger Fahr- und Transporttarife nach sich. Hier interessiert die Satzungs-Präambel. Sie lautet:

«Wir die Oberkeitliche Amts-Leuth von Interlappen und Unterseen; und Wir die Aussgeschossene der Landschaften Interlappen, Hassli im Wyssland, und der Stadt Unterseen

bey einander zu dem Ende versamlet, gemeinen Nutzens wegen, die Schiffahrt und Fuhr über die beyden Seen von Brienz und Thun in eine richtig- und beständige Ordnung zu setzen, thun Kund etc.» ...

Ein protokollartiges Büchlein ist längst zur Verwendung gelangt und dürfte aus der Zeit um 1616 zu datieren sein. Was uns speziell interessiert, das sind die dort vermerkten Anwarter für den Schiffsdienst bzw. die Pacht der in Frage kommenden Gaststätten zum Neuhaus und zu Tracht. Diesem Rodel — aber auch spätern Unterlagen — entnehmen wir nun die Liste derer, die zu Tracht zu wirten beehrten. Hier die lange Reihe:

vor 1628	ein Ulrich Schilt
1628—1640	Christian Zurbuchen
1641	Ulrich Frutiger
1641—1645?	Peter Egck (von Goldswil?)
1649—1653	Ulrich Egger
1653—1661?	Heini Schwarz
1661—1674	Michael Michel
1674	Franz Wilhelm (aus dem Bödeli)
1678?—1688	Hans Studer
1688	Heini Hirni
1690—1698	Jaggi (Jakob) Hirni

165d Sigwart, als Züger vor
Chorgänger gesetzt, was
hans Zögner im Gön-
ner im Weiruf zu
Ernst gesagt habe;
Da habend si gemeinlich
gezügelt, er habe die
nachte über gar viel gredt
vöge er wol gsin, und
Gottes Ehr, G. tauf und
alles was Vorzubehal-
ten, Vorbehalten, gseit
als im Bapstler; Zwin-
li sei im falschen Lehrer
gsin, er habe da man
in getänzt in tauff
geschissen, habe im
weiße mäschen kört od
angegangen, und habe
den platz bi ihm gra-
ben den kühnen platz
genant, und hat gseit
ihre Lehrer gäbind
ihnen also an etc.

23. Januar 1659: Der Säumer Hs. Lochmann wird zu Tracht schuldig, wider Meister U. Zwingli ganz üble Nachrede getan zu haben. Im Landfrieden waren derlei Freveltaten strenge unter-
sagt.

1 6 7 4.

Ad Solus Dulmus 'Alli' Sifels' Anwalt
 An den Befunden, und auf citat, 1440
 inoffizielles Befundung d. und solches
 Sonstige aber auf d. d. Befundung
 S. Anwalt Zeit, mit dem d. d. d. d.
 Ist aber nicht befunden.

Solus Dulmus ist bei gleichem Befund
 1440 citat und befunden, ist befunden
 und zum fleißig angenommen worden.

Dem Anwalt auf befunden, ob an-
 gesehene 3. d. d. d. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
 und angenommen worden, gleichfalls
 und d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.

1. Notizen sind obenanampte von
 d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
 und angenommen worden, und auf
 dem d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.

Dem ist anbracht worden, d. d. d.
 d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.

Dem ist Solus d. d. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.

1698	Hans Fischer
1703?	Melchior Brunner
1713—1752	Mathäus Michel (Bönigen?)
1752	Melch. Müller als Unterpächter für den Inhaber U. Mühlemann
1768—1770	Heinrich Zurflüe, gemäss Pacht mit P. Michel (4 Jahre)
1774	Peter Michel
1783	Peter Kienholz
1796	gewählt zusammen: Hans Kuster und Jk. Egger
1802	J. Kuster = Onkel der Gebr. Kienholz
1803	Peter Hohlenweger
1813	Melch. Abplanalp
1845	Chr. Wehren — aus Saanen — durch Vermittlung des J. Ritschard zu Aarmühle
1851	Franz Fluri
1861	Schiffahrtsgesellschaft
1873	via Kauf an Rud. Hanauer-Trauffer (vorgängige Steigerung: vgl. später)
1892	an Witwe Hanauer, 1893 Steigerung Elis. Hanauer
1904, 1909 .	mehrere Zukäufe
1924	Walter Müller, Erbgemeinschaft, an E. Rieder
1975 25. Nov.	W. Burri-Müller, vorgängig mit Bruder/Schwager Hs. Müller zusammen

Den nachstehenden Text bewerten wir als «Kronzeugen» dafür, dass 1628 bereits zu Tracht die Wirtschaft bestanden haben muss. Dem Wortlaut kommt auch sonst Gewicht zu, und er ist den sogen. Spruchbüchern entnommen, wie sie das Berner Staatsarchiv aufbewahrt. Hier der Wortlaut:

«Concession für die Tavernen-Wirthschaft zu Tracht dem Landsekellemeister Christian Michel von Bönigen und Johannes Fischer, Sekellemeister von Brienz, ertheilt:

Wir Schultheis und Rath etc. thun kund hiermit — Demnach Unsere liebe und getreue Angehörige, Christian Michel, Landsekellemeister von Bönigen und Johannes Fischer, Sekellemeister von Brienz, Uns in Geziemenheit vorstellen lassen, was massen Sie für die ihnen laut Titel vom Jahr 1628 zuständige Tavernen Wirthschaft zu Tracht oben an dem Brienzer See keine Concession von Uns in Hand haben, mit gehorsamer Bitte, ihnen für diess ihr Wirthschafts Recht eine solche auszufertigen zu lassen, Dass daraufhin Wir ihnen den Supplicanten in diesem ihrem Begehren willfahret, mithin denselben gegenwärtige Concession

für ihre obgemeldete gemeinsamlich besitzende Tavernen Wirthschaft zu Tracht ertheilt.

In Kraft etc. den 17.ten Herbstmonat 1795.»

Im erwähnten Jahr 1628 — entsprechend auch im Jahre 1688 — ist es Bern daran gelegen gewesen, die Zahl der Wirtschaften herabzusetzen, und es verfügte, es seien im Kirchspiel Brienz bis auf 3 Gaststätten alle übrigen eingehen zu lassen: Den Bären, die Taverne zu Tracht und die Wirtschaft zu Brienzwiler. Auf dieser früheren Verfügung konnten daher 1795 die erwähnten Bittsteller basieren — und erlangten denn auch die Konzessionserneuerung.

Nebst dieser Zeugsame liegen aber noch mehrfach weitere Quellen vor, die den Bestand von Tracht vor 1688 eindeutig bestätigen.

3. Der einfache Betrieb vor 1820

Der Zeitpunkt 1820 mag etwas unmotiviert gewählt erscheinen, aber ungefähr zu diesem Zeitpunkte setzt der vermehrte Gästestrom ein, und es zeigen sich Anzeichen dafür, dass man den Gebäulichkeiten, dem Ausbau, kurz darnach vermehrte Aufmerksamkeit schenkte. Der Tavernen- und Sustmeisterbetrieb wird als einfach qualifiziert, weil ausser den vereinzelt Einheimischen nur selten Fremd-Nächtigungen feststellbar sind. Doch nicht nur das zahlenmässige Bild, die Frequenz, soll uns für den Moment interessieren, die gesamte Anlage, der bauliche Zustand, die Angestelltenzahl (von höchstens 3 Personen) prägte ehemals unser Tracht-Etablissement.

Wesentlich aber muss die Tatsache sein, dass einst die Wirtestelle — einschliesslich die des Sustmeisters und Transitverpflichteten — nicht von einem Vorinhaber erkaufte werden konnte, vielmehr über eine Kommission zu Lehen ging! Dass da die Schiffsbesatzung, die Wahlinstanz, in primitiver Art und Weise meist einem Meistbietenden die Stelle reserviert hat, liegt auf der Hand: auf etwaige Qualitäten ward weniger geachtet. Das hat denn auch zur Folge gehabt, dass bisweilen Mahnungen nötig wurden und öfters ein Wechsel eintrat.

An einigen Begebenheiten und Vorkommnissen können wir diese unsere Feststellung illustrieren.

abgegeben werden durfte. (Kurz hernach wird auch ein Weinschenk aus Hofstetten klagbar.)

Ein erstes Bildchen geht auf den 24. Juni ins Jahr 1638 zurück. Denn dass zu Tracht in der Gaststätte arg getrunken wurde, können die sittenstrengen Chorrichter nicht verwinden, deshalb werden Schuldige vorgenommen. Hören wir das Protokollierte selbst:

«Item ist ouch an gemeltem tag für Chorgricht bschickt worden Heini Wandfluo, welcher züget, dz Lenj Schriber mit Melcher Winter zuo Tracht den gantzen tag truncken und alles zalt heige, und da es Trini (Katharina) Wandfluo znacht (dem) Leni Schriber zuo Heini gseit, wen du nit schwigst, so bist wol eine fule (Rev. = mit Erlaub zu sagen) Hexe etc.»

Es bliebe kurz beizufügen, dass hier mutmasslich durchpassierende Frutiger Landleute genächtigt haben. Drei Jährlein hernach (1641, 17. April):

«Ist ein Chorgricht in Bysyn Herrn Landvogts und Herrn Landtschryber Stettlers by einanderen gsyn, wägen dz Peter Schilt von Wyler, (der) verargwonet worden, heige Herrn Jacob Wirtz, dem Houpman von Unterwalden zuo Tracht syn bulgen oder Wadtsack genommen, darin köstlicher gfiser kragen, Silber und goldsorten, brieff etc. gsin.»

Der Einvernommene weist den Frevel von sich, zumal zu Anfang der Untersuchung, gibt später jedoch verschiedene Unkorrektheiten zu, worauf man ihn ins Schloss zu Interlaken schaffte: Geht es doch um eine Standesperson, und wie leicht vermöchte der Innerschweizer eine kleine Staatsaffäre daraus zu machen. Die Strafhöhe wird denn auch relativ hoch ausfallen mit 36 Bernkronen oder mehr denn 100 Geldpfunde, die zu leisten sind.

Und wiederum später — man schreibt 19. April 1657 — als der Wirt Heini Schwarz gebüsst wird und harte Vorwürfe anzuhören hat. Schuld: an etliche Personen offenbar zur Unzeit Wein verabfolgt, nämlich zur Predigtzeit! Wirt Schwarz kann zwar belegen, dass ein verspätetes z'Predigtgehen noch erreicht werden konnte. Mahnung: Gastwirt Schwarz hüte sich fürderhin, Einheimischen sonntags, speziell zur Predigtzeit, Speise und Trank vorzusetzen; anscheinend einer Wirteordnung folgend, die festsetzte, dass nur an fremde Wegfährtige Zehrung abgegeben werden durfte.

Der seinerzeitige Direktor der Beatushöhlen, Herm. Hartmann, hat unseres Wissens als erster die Gaststätten historisch — im Grossen Landbuche — untersucht und auch dargetan, wie es ehemals etwa in Schenken zu und her gegangen ist. So bringt er nicht nur den Wortlaut des Wirteeides aus dem 17. Jahrhundert, man findet ganz amüsante Musterchen, auch aus dem Raume Brienz. Man hört förmlich das Gästevolk sich unterhalten; gespannt hört der einheimische Protestant (plaudernd mit katholischen Mittrinkern), wie es um den Irrlehrer Zwingli bestellt gewesen sei, da er schon als Täufling in die Windeln gemacht, wie er sich als Mann gegenüber einer Mähre vergangen hätte und letztlich auf dem Ketzerplatz verlocht worden wäre. Einmal will ein Einheimischer den Glauben verteidigen, aber sein Partner bleibt hart, ja, er kneift aus und sagt, er habe nur die Türken und Heiden gemeint, als das Gespräch auf die Ungläubigen gekommen sei.

Die Nebenräume, die Stallungen, das Heuglieger für solche, die nur wenig berappen konnten, alle diese Umstände sind in die Historie eingegangen. Und wenn sich ein Schiffsknecht, statt rasch die Transitware zu löschen, etwas zu lange an die Wärme der Gaststätte begeben hat, so ist solche Ordnungswidrigkeit «gebucht» bzw. protokolliert worden. Unter anderem erfährt man, dass schon lange vor 1700 hinterher Tracht gestöckelt wurde; also mit Platten und sonstigen Wurfkörpern wurde zum Pflockziel geschossen — wenn sonntags, war es eben Entheiligung des Sabbats.

4. Die Bauten — der Gegenwart entgegen

Über die Einzelteile der Gesamtanlage Tracht (als Suststätte) sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Erst mit den Eintragungen in die frühen Grundbuchblätter erkennen wir Details. Sie sind für unsere kleine Studie aber auch nicht so wichtig.

Es dürfte nicht abwegig sein, die Annahme zu verfechten, dass mit der Sustverlegung Kienholz/Tracht eine gewisse Menge Baumaterial mitging: Fast scheint es, dass es Holzteile, die 1675 als baufällig deklariert wurden, nebst Wandungen auch Decken usw. umfasst hat. Eine ziemlich umfassende Sanierung scheint kurz nach 1750 eingetreten zu sein, nämlich in Zusammenhang mit Beanstandungen durch den Gross-Molkenhändler Falcino aus dem Süden. Käse und weitere Molken gingen

nach der Lombardei; Reis, Öl und Gewürz gelangten durchs Hasli via Tracht nach Thun/Bern. Des Handelshauses Klage um 1752 geht dahin, man tische in der Sust die Käselaibe nicht fachgerecht, man behandle das Molken wie Kalksteine. Man erwirkte Remedur, indem bessere Gestelle montiert wurden und man auch sonst für zeitgemässe Lagerung sorgte.

Aus Akten des Berner Staatsarchivs und namentlich aus den sogen. ältern Kontraktenbänden des Amtsarchivs sind Zeugnisse vorliegend, die mitunter wertvollen Einblick in die Anlagen geben.

Aus all jenen kleinern Details greifen wir einiges heraus. 1792 — in der ersten Juniwoche — findet über Tracht eine Neupacht-Steigerung statt, die unter Aufsicht von Amtsbeamten stattfindet. Es geht ums höchste «Bott». Im drittletzten Rufe wird Tracht an Christen Michel, Aidemajor und Landsäckelmeister, zusammen mit Bärenwirt Joh. Fischer zugeschlagen. Und nun ist ausgeführt, was unter Tracht gemeint ist: Erstlich das Tavernenwirthshaus zu Tracht, mitsamt der dazugehörenden Matte, dem Gärtli und einem uneingezaunten Platze. Hinzu kommt die Ross-Scheuer «und übrigen dazu gehörigen Gebäuden und die Ansprache an den Bäumen darauf, alles in bekannter Grösse, Zielen und Marken... grenzend mittags an die Landstrass, die Susten und der Gmeinde Brienz Rechtsamme.»

Aber zur Tracht mitgehend ist noch ein weiterer Garten in der Nähe des Schiffsschopfes bei der Seefuhre. Weiter sind Bergrechte an der Alp Rotschalp gemäss Seybuch trachtzugehörig. — Die Höchstbott ist erwähnt mit 4810 Bernkronen, aber es sind durch die Meistbietenden die Steigerungsgebühren (48 Kronen / und 2 Batzen, 2 Kreuzer) zu übernehmen.

Aus einem etwas ältern Akte erhellt, dass anlässlich eines Übergangs auch noch Sonderpflichten zu übernehmen waren: «ohne des Siechensekels Entgelt die Dachungen auf den hingeliehenen Gebäuden» zu erhalten... vorbehalten allfällige Windstösse oder derartige Zufälle. Annahme und Weitergabe sind in annehmbaren Zustande zu tätigen, Nutzungen sind im Herbst abzuschliessen und es ist vereinbart, dass der Trachtzins fällig sei alljährlich auf den 22. Heumonat.

Noch ältern Datums muss das Festsetzen eines Teils aus den Susteinnahmen zugunsten der Büchschützen im Raume Brienz sein. Später

hat man eine solche Bevorzugung wieder abgestellt, doch eine zeitliche Bestimmung ist nur schwer zu ermitteln.

Wir haben im «Jahrbuch 1971» (Seite 44 f.) ausgeführt, wie vor 100 Jahren mit Tracht eine völlig neue Rechtslage zustande kam: Übergang aus öffentlicher Hand in Privateigentum. Hier hätten wir Parallelen ähnlicher Zustände mit Mühlen, Trämelsägen, Ölen und mit Metzgereien.

Um 1820 herum (wo hier zu Tracht die Gebäudeerweiterungen feststellbar sind), setzt zudem vermehrtes Gästevolk ein, und wenig später gehen die alten Transit-Barken ein, und es beginnt die Ära der Dampfboote. Wundert es da noch, dass sich die Schiffahrtsgesellschaft anheischig machen konnte, sich die gesamte Trachteinrichtung zuzulegen? Man vergleiche die Liste der Inhaber.

Dann hat auch das Strassennetz, der Staatsstrassenbau, grössere Änderungen geschaffen. Der Vorplatz wird erweitert, es entstehen Bauten aller Art, die letztlich im Bau der Rothornbahn (1892) enden, aber ausser dem Erstellen des nachbarlichen Restaurants Des Alpes. Tracht wird weiter für Gäste ausgebaut und das dahinterliegende, erhöhte Terrain des Gippi erworben. Im erwähnten Jahrbuche kann man übrigens nachlesen, wie um 1851 die Brandversicherungssumme noch sehr niedrig stand, wie es zwei Pavillone gab, dass auf «der Gallerie» des Pensionshauses diverse Verkehrsutensilien ihren Platz hatten usw. Wir stellen fest, dass in der Mitte des Jahrhunderts zu Tracht eine erste Post etabliert wird, wenig später (1862) ein Telegraphenbüro, von dem — nach Benützungquote — H. Hartmann meldet, es hätte im Kanton an 8. Stelle rangiert werden können.

Hofstetten und Brienzwiler versuchen — im Zusammenhange wohl mit dem Brünigstrassenbau — sich aus dem Besitzesverbande zu Tracht zu lösen, werden quasi ausbezahlt — und Brienz sucht jetzt nach alten Titeln über die Anlage zum Zwecke, Tracht in Privatbesitz übergehen zu lassen. Mehrfache Beratungen und Diskussionen sowohl in der Behörde, beim Gemeinderat, wie selbst an den Gemeindeversammlungen offenbaren von Jahr zu Jahr, dass der Übergang zum Privatbesitz gar nicht so einfach zu realisieren war. Doch letztlich gelingt es. Eine Bürgergruppe plädiert einige Zeit, es sei Tracht überhaupt nicht zu veräussern, man könne die wirtschaftliche Lage für die Zukunft gar nicht vor-

aussehen, einmal sei man wohl noch froh, wenn Brienz über Tracht verfügen könne.

Der Übergang via Steigerung vollzieht sich in kleinen Konkurrenzkämpfen, und es wäre an sich interessant, wie für das Objekt zusehends mehr Interesse da ist. Ist es der vermehrte Gästestrom? Sind es die im Dorfe Brienz neu aufkommenden Gaststätten Tell (Bellevue), Schützen, Steinbock (vor 1800?) und weitere Kleinhotels?

Dahin sind die einst so romantischen Tage, da es einem Herrn Geheimrat von Goethe gefiel, sich vor der Gaststätte auf freiem Platze eine Schwingergruppe zeigen zu lassen (1779) und fernab liegen die Jahre, wo ein Uhland einkehrte oder da sich Lord Byron abends vom Zimmer herunterbegibt ins Tanzlokal, um amüsiert zuzusehen, wie die Briener und eine Gruppe Haslitaler walzern, zu Zweit und zu Vieren, was die Briten wohl nie könnten (gemäss Tagebuch). Fügen wir noch bei, dass auch sonst erlauchtes Gästevolk zu Tracht abstieg, u. a. der Berner Dichter J. V. Widmann.

Aus dem Jahre 1772 liest sich von Bauteilen, die vornehmlich landwirtschaftlichen Zwecken zu dienen hatten: eine neuerbaute Scheuer, ein Ofenhaus, die Schweineställe. Uns Heutigen mutet es als antiquarisch an, wenn bei Handänderungen noch die Rede ist von

«Schiff- und Gschirr, mit Tach und Gmach, Thüren, Thoren, Fensteren, weite, breite, lenge und höhe, samt allen Nagel- und Nuothvesten Sachen . . . » (Zäunen, Hecken, Stauden, Stöcken).

Aber eben: Der Zahn der Zeit — was hat er nicht alles verändern können! Und einmal genoss unsere Trachtgaststätte gar rühmliche Empfehlung als beschatteter Biergarten (wie wir aus einem sehr frühen Verkehrsvereins-Prospekt lesen). Dass hier erste Telegraphen-Depeschen ausgingen, haben wir bereits durchblicken lassen, und gerne ergänzen wir, dass im «Schwarzen Bär», dem frühern Tavernennamen (so gemäss Verzeichnis 1805!), schon in früheren Zeiten politisiert wurde, dass da aber auch Kulturpflege Heimatrecht genoss zur Zeit Walter Müllers, speziell zu denken an die wertvollen Aufführungen des Dramatischen Vereins, da selbst der Dorflyriker Albert Streich bestimmte Rollen zu übernehmen gewillt war.

Und weil wir bereits den Lyriker im Geister heraufbeschworen haben,

so wollen wir nun anschliessend auch den Dorf-Chronisten Streich (St. = ast) zu Worte kommen lassen. Vorgängig der Darstellung, wie zu Brienz-Tracht eine glücklich abgeschlossene Gaststubenrenovation zu bestaunen sei, hielt sich St. beim Textverfasser E. B. in Schwanden auf, um zu erfahren, wie lange vor 1688 die Taverne bestanden; was wunder, wenn auf diese ferne Zeit in des Lyrikers Chronik angespielt worden ist; doch hier sei dies aus verständlichen Gründen nur am Rande vermerkt. Interessanter das Folgende:

«Vom Trachtwirtshaus.

Diesen Frühling sind die zwei grössern Wirtschaftsräume des alten Trachtwirtshauses neu ausgestaltet worden. Die vordem jedem einheimischen Gast vertraut gewesenen, aber nicht gerade stilecht wirkenden Stuben tragen heute ein vollständig neues Gesicht, wenn man von den beibehaltenen Ausmassen absieht. Es sind neuzeitliche Bauernstuben daraus entstanden, mit massiv und sorgfältig gearbeitetem Wandtäfer aus Lärchenholz und solid konstruierten Obersöllern, letztere in der kleinern Stube mit Eisennägeln befestigt und verziert.

Handgeschmiedete Türbeschläge und Unterlagen an den Söllerbalken, sowie handgeschmiedete Hängeleuchter mit rot und weiss gehäuselten ‚Kölsch‘-Abschirmungen verstärken den Eindruck des Altheimeligen in der grossen Stube, während die Aufmachung des kleinern Raumes weniger das Gefühls- als das Verstandesmässige betont . . .

Das Buffet nimmt nun die ganze nordseitige Länge der grossen Stube ein und entspricht in seiner einfachen Gestaltung der übrigen Ausstattung. Seine Krönung ist mit einem alten Spruch in lateinischen Majuskeln in Kerbschnitt versehen, und die Bezeichnung ‚Buffet‘ für den Ausschank will einem nicht mehr so recht geläufig ab der Zunge . . . »

Mit diesen baulichen Innen-Sanierungen — sie liegen 30 Lenze zurück — kommen wir ganz der Gegenwart entgegen, wie wir dies in der Abschnittsüberschrift verraten haben. Doch noch näher stehen wir, wenn wir von den Plänen sprechen, die der derzeitige Hotelbesitzer hegte und denn auch realisiert: Abbruch der Hotelbauten auf der Ostseite und Neubau, obwohl in etwas verkleinertem Volumen. Wenn wir in dem noch verbleibenden Textraume kleine Einzelheiten diesbezüglich anfügen, so tun wir dies sicher nicht aus Reklameabsichten, vielmehr

unsere Skizze damit abrundend: Unsere Quelle ist bescheiden genug, zweiteilig — nämlich die Zeitungsnotiz anlässlich der Bau-Aufrichte und dazu der Teil der eingangs erwähnten Tavernechronik, den sich E. B. vom Bauherrn selbst erbeten hat. Diese unsere letzten Zeilen sind nicht angetan, eingehend auf die Bauarbeiten von 1975/76 einzugehen und das Planen des Hoteliers vor Augen zu führen, sie sind bewusst skizzenhaft gehalten.

Ebenerwähnte Zeitungsnotiz des Herrn Redaktors rw besagt im wesentlichen, dass am Aufrichtefest in der zweiten Augushälfte 1976 nicht nur festliche Reden gehalten worden sind, vielmehr weist der Berichterstatter darauf, wie in U. Bucher aus Emmenbrücke als dem Bauplaner und Architekten ein verständnisvoller Mann verfügbar war, dass das Projekt bei jedweder Behörde auf Genehmigung stiess . . .

«Und dann kam der Tag, wo die Bulldozer, Krane und Bagger ihre Tätigkeit aufnahmen und das Gebäude, das während Jahrzehnten auf Veduten, Postkarten und Photos festgehalten worden war, vom Erdboden verschwand. In den vergangenen Monaten und Wochen erstand aus der Baugrube der Rohbau eines neuen Hauses, der dazu bestimmt ist, den Ruf des altehrwürdigen Gasthauses zu erneuern und dem Dorfe Brienz seine Eigenart als Rastplatz und Stätte des gemütlichen Verweilens zu mehren.

In einem Rundgang durch den neuen Bau konnte man erste Eindrücke gewinnen von dem, was das ‚Weisse Kreuz‘ künftig bieten wird. Von der Restaurationsterrasse und von den südwärts gerichteten Zimmern bietet sich ein überraschend weiter Blick über den See; ein netter Saal wird den verschiedensten Zwecken zur Verfügung stehen. Im Neubau ist auch die neuzeitliche Küche installiert. Die oberen Stockwerke enthalten die Gästezimmer, alle mit Bad oder Dusche (und) zu oberst im Hause ist die Wirtewohnung untergebracht . . . »

Wir gelangen jetzt zum Schlusse und fassen hier das zusammen, was sich in der zu Beginn dieser Studie erwähnten «Chronik» vorfindet (etwas gekürzt):

«Vom abbruchreifen Hotel Rössli zogen Ruth und Werner Burri-Müller sowie Hans Müller gemeinsam ins Haus: Dabei war es von allem An-

fange bei allen Beteiligten — samt der Gemeinde (die denn auch nur eine provisorische Betriebsbewilligung erteilte) klar, dass sofort eine umfassende und radikale Sanierung an die Hand genommen werden musste . . .

Die Planung eines neuen Hotels und eine Alternativlösung gab es nicht, da der bauliche Zustand des Hotels eine Renovation nicht zulies . . .

Es konnte ein ausführungsreifes Projekt erarbeitet werden, das sowohl finanziell wie auch in Bezug auf die Grösse realisierbar war . . . »

Es ist dargetan, wie Bruder/Schwager Hans Müller aus dem Besitzerverbande austrat, wie das Bauprojekt auch bei weiteren Instanzen als annehmbar deklariert ward, wie hernach — ohne Aufschub — die Baumaschinen in Aktion treten konnten und wie der Bauherr zuversichtlich hofft, dass das Vorhaben ohne Hemmnis auch ganz zu seinem Ende geführt werden kann — so Ende des Jahres bezugsbereit — gesonnen, mit den Neuerungen einem offensichtlichen Bedürfnis dienstbar zu sein, ja gar hoffend, es sei dann möglich via Kochkurs, Weindegustationen, Bauern-Bufferets etc. ein etwas neuzeitiges Wirtschaftsleben aufzuziehen.